

Formular

## Gesuch um Teilnahme am Wiler Weihnachtsmarkt 2019

Gesetzliche Grundlagen: Auszug aus der Marktordnung der Stadt Wil (siehe [www.stadtwil.ch/weihnachtsmarkt](http://www.stadtwil.ch/weihnachtsmarkt))

### 1. Personalien des Gesuchstellenden

Name: ..... Vorname: .....  
 Firma/Homepage: .....  
 Adresse/Wohnort: .....  
 Telefon/Handy: ..... E-Mail: .....

### 2. Angaben zum Stand (Änderung der Preise vorbehalten)

- Verkaufshäuschen  
Fr. 410.— pro VH\*
     
  Zusatzmeter  
Fr. 60.— pro Lfm\*
     
  Gemeindestand mit Dach  
Fr. 190.— pro Stand\*
- Länge: \_\_\_\_\_ m  
 Tiefe: \_\_\_\_\_ m

\*inkl. Pauschalanschluss 230 V      + zusätzlich Fr. 5.—/Marktfahrenden als Werbebeitrag  
 + zusätzlich Fr. 100.— Depot (wird zurückbezahlt)

### 3. Angaben zum Strombedarf

Es ist nicht erlaubt Elektroheizkörper und dergleichen anzuhängen. Zum Heizen sind Gasöfen anzuschliessen. **Für Nichtgemeldete Anschlüsse wird eine Strafgebühr von Fr. 100.— erhoben.**

- zweiter Anschluss  
Fr. 10.— pro Tag\*
     
  T15 / T25  
Fr. 20.— pro Tag\*
     
  T34 / J15 / T75 / CEE16  
Fr. 30.— pro Tag\*

### 4. Detaillierte Beschreibung der Verkaufsartikel (evtl. Foto im Anhang)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Ausschank von Glühwein und dergleichen nur mit einem Alkoholverkaufspatent erlaubt ist.

- Alkoholverkaufspatent  
Fr. 70.— pro Tag oder Fr. 150.— für 3 Tage
     
  Stand mit Essen und/oder Trinken  
Fr. 50.— zusätzliche Abfallgebühren
- selbstgefertigte Waren

.....  
 .....  
 .....

## 5. Informationen zum Wiler Weihnachtsmarkt

### 5.1 Zulassung

Das Gesuch um Teilnahme am Wiler Weihnachtsmarkt reichen Sie bitte für Verkaufshäuschen bis spätestens 30. September 2019 und für Marktstände bis 31. Oktober 2019 ein. Eine Zu- oder Absage erfolgt individuell, spätestens im November 2019. Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gesuche für Verkaufshäuschen und städtische Marktstände bevorzugt werden und keine Verkaufswagen oder Pavillons zugelassen werden.

Wir erwarten einen weihnächtlich geschmückten Stand. Hierzu werden Tannenzweige unentgeltlich zu Verfügung gestellt. Natürlich ist jede/r Marktfahrende frei, ihren/seinen Stand zusätzlich nach eigenem Geschmack weihnächtlich zu dekorieren.

### 5.2 Ort des Weihnachtsmarktes in der Wiler Altstadt

Markt- und Kirchgasse in der Altstadt sowie Stände in der Fussgängerzone (vgl. Situationsplan)

### 5.3 Öffnungszeiten

Freitag, 06. Dezember 2019	15.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 07. Dezember 2019	10.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag, 08. Dezember 2019	10.00 bis 17.00 Uhr

Es werden nur Anmeldungen für alle 3 Tage des Weihnachtsmarktes berücksichtigt. Marktfahrende, welche nur an einem oder zwei Tagen teilnehmen können, werden nicht zugelassen.

### 5.4 Depot

Es wird ein Depot von Fr. 100.— eingezogen, welches zurückbezahlt wird, wenn der Stand weihnächtlich geschmückt wurde und sich die Standbetreiber an die Zeiten gehalten hat.

### 5.5 Haftung

Seitens der Behörden wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit der Durchführung dieser Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt. Der Marktfahrende ist für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftbar. Im Weiteren haftet er/sie insbesondere auch für Diebstähle von Gegenständen, welche von der Stadt Wil gemietet oder zur Verfügung gestellt wurden.

### Allgemeine Bemerkungen:

.....  
.....

Die/Der Unterzeichnende hat die Informationen für den Weihnachtsmarkt 2019 erhalten und bestätigt, dass alle gemachten Angaben korrekt sind und für die Teilnehmerliste verwendet werden darf.

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....